

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

## Sitzungsvorlage

Datum: 31.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0183**

---

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

### Sitzungstermin

14.06.2022

23.06.2022

### Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Städtischer Zuschuss an den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB), zur Finanzierung einer Fachkraftstelle für die „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, den durch den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB), im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Spezialisierte Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu leistenden Eigenanteil in Höhe von derzeit 12.792,90 € mit jährlich 75 % des Betrages zu subventionieren. Der **auf das ganze Jahr 2023 bezogene Zuschuss beträgt somit 9.594,68 €.**

Aufgrund des voraussichtlichen Förderbeginns ab dem 01.10.2022 und der Tarifänderung zum 01.12.2022 liegt die Förderung durch die Stadt **für das Jahr 2022 (Oktober bis Dezember) bei 2.149,28 €.**

Der städtische Zuschuss zum Eigenanteil wird jährlich unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt gewährt und entsprechend einem Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung abgerechnet.

Die Förderung wird zunächst für 5 Jahre beschlossen. Eine Verlängerung ist durch Beschluss möglich.

Die Förderung gilt vorbehaltlich einer positiven Bescheidung des entsprechenden Förderantrags des DKSB beim Land NRW.

**Sachverhalt / Begründung:**

Wie im JHA am 09.03.2022 bekanntgemacht, hat sich der DKSB um die Förderung des Landes NRW zum Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beworben. Durch den JHA wurde die Bewerbung des DKSB begrüßt und die Aufnahme des geplanten Angebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur beschlossen (DS. Nr. 22/0001).

Da es dem DKSB aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, den zu leistenden Eigenanteil aus eigenen Mitteln vollständig zu übernehmen, bedarf es einer finanziellen Unterstützung aus kommunalen Mitteln für den Träger. Die finanzielle Unterstützung soll 75 % des Eigenanteils umfassen.

**Berechnung:**

Entsprechend der Berechnungsgrundlage durch das Land NRW ergibt sich unter Berücksichtigung des neuen Tarifvertrags für das Jahr 2023 ein Eigenanteil von 12.792,90 € pro Jahr für den DKSB und damit ein kommunaler Zuschuss in Höhe von **9.594,68 €**.

Dieser berechnet sich nach den Landesrichtlinien wie folgt:

Personalkosten Arbeitgeber brutto nach TV-L, E12 Stufe 3 im Jahr (Tarifvertrag ab 12/2023)	66.288,00 €
Sachkostenpauschale (s. h. Schreiben DKSB)	1.585,19 €
Verwaltungspauschale 10,5% (s. h. Schreiben DKSB)	6.960,19 €
<b>Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr 2023</b>	<b>74.832,90 €</b>
Förderung gemäß Fördertabelle des Landes NRW E12, Stufe 3 = Förderstufe 2	62.040,00 €
Eigenanteil des Trägers (Kosten Arbeitsplatz minus Landesförderung) im Jahr	12.792,90 €
<b>Kommunaler Zuschuss an den Träger (75% des Eigenanteils des Trägers)</b>	<b>9.594,68 €</b>

Grundlage für die Förderung sind die Landesrichtlinien (Kapitel 07030, Titelgruppe 70, UT1, Titel 633 70 und 684 70 ) sowie entsprechend der Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

**Zuschuss-Berechnung für das verbleibende Jahr 2022:**

Der DKSB beabsichtigt, die Stelle zum 01.10.2022 zu besetzen. Aufgrund der Änderung des Tarifvertrags zum 01.12.2022 ändert sich das zugrundeliegende Arbeitgeber-Brutto, und damit auch der kommunale Zuschuss zum Eigenanteil des Trägers.

Tarifvertrag Änderung ab Dezember 2022	aktueller Tarifvertrag Okt.-Nov. 2022	neuer Tarifvertrag ab Dez. 2022	Summe Okt.-Dez. 2022
Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	72.837,80 €	74.832,90 €	
Kosten des Arbeitsplatzes für die Monate Okt. – Nov. sowie Dez.	12.139,63 €	6.236,07 €	18.375,71 €
Förderung gemäß Fördertabelle des Landes NRW E12, Stufe 3 = Förderstufe 2 (62.040,00 € im Jahr)	10.340,00 €	5.170,00 €	15.510,00 €
Eigenanteil des Trägers (Kosten Arbeitsplatz minus Landesförderung) im Jahr	1.799,63 €	1.066,07 €	2.865,71 €
Kommunaler Zuschuss an den Träger (75% des Eigenanteils des Trägers)	1.349,73 €	799,56 €	2.149,28 €

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

- Die erforderlichen Mittel von 2149,28 € für das Haushaltsjahr 2022 stehen im Produkt 06-03-04 auf dem Sachkonto 531837 zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 wird das Sachkonto 531837 „Zuschüsse für Familienberatungsstellen freier Träger“ ab dem Jahr 2023 jeweils um den voraussichtlichen Jahresbetrag von 9.594,68 € erhöht.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.